

Die GERADE Partei

Beitragsregelung

Gemäß § 8 Abs. 2 der Finanz- und Beitragsordnung hat der Bundesparteitag in der Sitzung vom xx.xx.xxxx folgende Beitragsregelung beschlossen:

1. Der Grundbeitrag beträgt € 60,00 p.a..
2. Schüler, Studenten, Erwerbslose und Rentner können die Hälfte zahlen.
3. Der Beitrag ist jeweils für 1 Jahr bis zum 31.01. des Jahres voll zu entrichten.
4. Mitglieder, die nach dem 30.09. eines Kalenderjahres einen Aufnahmeantrag stellen, zahlen die Hälfte des Jahresbeitrages. Dieser Beitrag ist 1 Monat nach Zugang der Information über die Aufnahme gemäß § 3 Absatz 5 der Satzung zu zahlen.
5. Die Information gilt als drei Tage nach Absendung zugegangen.